

Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1947-1951)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. INFORMATION

Rundfunksendungen

Das IKRK hat bis Ende 1948 seine Rundfunk-Sendungen fortgesetzt, welche die Ermittlung von Personen fördern sollten, deren Angehörige infolge der Kriegsergebnisse ohne Nachricht waren. Diese Sendungen fanden jeden Morgen ab 9.15 Uhr und jeden Abend ab 18.30 (schweiz. Zeit) statt; die Wellenlänge betrug 47 m. 28 und die Frequenz 6,345 Kilozyklen. Sie erfolgten in deutscher, englischer, französischer, holländischer, italienischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, serbo-kroatischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache.

Im Jahr 1949 wurden diese Sendungen durch kurze Berichte über die Grundsätze und die hauptsächlichsten Tätigkeiten des IKRK ersetzt.

Im Hinblick auf die ständig anwachsende Bedeutung der drahtlosen Telegraphie für die Sendungen war die Schaffung eines Rundfunk-Statuts des IKRK, u.z. in Uebereinstimmung mit den internationalen Abmachungen unvermeidlich geworden. Die im Winter 1948/49 in Mexiko tagende internationale Rundfunk-Konferenz (Hochfrequenz) hat auf Veranlassung der Schweizerdelegation dem IKRK das Recht zugebilligt, in Kriegszeiten eine eigene Wellenlänge zu benutzen.

Die Neujahrskotschaft des Präsidenten des IKRK für das Jahr 1950 wurde in deutscher, englischer, französischer, italienischer, portugiesischer und spanischer Sprache gesendet.

Die Uebertragung der Pressemitteilungen des IKRK erfolgte durch nachstehende sieben Hauptsender Europas : Belgisches Nationales Rundfunk-Institut (Institut national belge de Radiodiffusion); Französischer Rundfunk (Radiodiffusion française); Rundfunk des amerikanischen Sektors von Berlin; Radio-Luxemburg; Radio Monte-Carlo; Sottens (Radio Genf); Schweiz. Kurzwellensender (Schwarzenburg).

Gegenstand der Sendungen waren : Kommentare zu den neuen Genfer Abkommen und Gespräche über diese, sowie auch über die Tätigkeit der Zentralstelle für Kriegsgefangene seit Ausbruch der Feindseligkeiten in Korea. Die Durchschnittsdauer betrug im Monat 42 Minuten für die unmittelbaren und 29 Minuten für die Platten sendungen.

Am 8. Mai, dem Geburtstag Henri Dunants, fand eine einstündige internationale Uebertragung statt, unter dem Titel "Ein Jahrhundert später", die dem Gesamtwerk des Roten Kreuzes gewidmet war.

Am gleichen Tage des Jahres 1951 gedachten nicht nur das IKRK und die Liga, sondern auch noch elf nationale Gesellschaften in ihren Rundfunksendungen dieses grossen Mannes und seines Werkes. So bürgerte sich die Gewohnheit ein, den 8. Mai alljährlich als internationalen Rotkreuztag zu begehen.

Filme

Zur Veranschaulichung seiner gesamten Tätigkeit während des letzten Weltkrieges hat das IKRK unter dem Titel "Inter arma caritas" aus den besten Teilen ehemaliger Kriegsfilme einen Dokumentarfilm zusammengestellt. Dieser Film wurde der Stockholmer Konferenz vorgeführt.

Ferner hat das IKRK zur Verbreitung eines Dokumentarfilmes, betitelt "Helft helfen!", beigetragen, der seine Hilfstätigkeit zugunsten der Kriegsoffer unter der Zivilbevölkerung, vor allem in Deutschland, veranschaulicht.

Abzüge dieser Filme (wie auch der schon früher hergestellten Filme : "Flagge der Menschlichkeit" und "Ein Weg bleibt offen") wurden den nationalen Rotkreuzgesellschaften, sowie internationalen Institutionen, Gesandtschaften und Konsulaten auf Wunsch geliefert oder geliehen. Endlich hat das IKRK unter dem Titel "Flüchtlinge in Palästina" einen Kurzfilm in französischer, englischer und deutscher Fassung hergestellt, der seine Aktion zugunsten der arabischen Flüchtlinge veranschaulicht.

Veröffentlichungen

Die Liste der Veröffentlichungen des IKRK ist regelmässig in den Jahresberichten enthalten.

An dieser Stelle seien lediglich die wichtigsten genannt :

1949

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949
(Abkommen Nr. I, Abkommen Nr. II, Abkommen Nr. III,
Abkommen Nr. IV). (Französisch, englisch).

1950

Die neuen Genfer Abkommen. Die Zurückbehaltung des in
Feindeshand gefallenen Sanitätspersonals von Jean-S.
Pictet, 8^o, 55 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die neuen Genfer Abkommen. Die Genfer Abkommen und der
Bürgerkrieg von Frédéric Siordet, Beirat des IKRK, 8^o, 44 S.

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Erläuterung zur
Verwendung für die nationalen Rotkreuzgesellschaften.
Bd. I : Genfer Abkommen Nr. I zur Verbesserung des Loses
der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im
Felde. Genfer Abkommen Nr. II zur Verbesserung des Loses
der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten
Kräfte zur See. 8^o, 116 S. - Bd. II : Die den vier Ab-
kommen gemeinsamen Artikel. Genfer Abkommen Nr. III über
die Behandlung der Kriegsgefangenen. Genfer Abkommen Nr. IV
über den Schutz der Zivilpersonen in Kriegszeiten. 8^o, 135 S.
(Französisch, englisch, spanisch).

Die neuen Genfer Konventionen. Die wesentlichen Elemente
betreffend die Achtung vor der menschlichen Person im
Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der
Zivilpersonen in Kriegszeiten von Henri Coursier.
8^o, 16 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die Frage der Geiseln und die Genfer Abkommen von
Claude Pilloud. 8^o, 18 S.

Der Charakter der dem Einzelnen in den Genfer Abkommen
gewährten Rechte von René-Jean Wilhelm. 8^o, 30 S.

Rechtsbeistand für Flüchtlinge von Henri Coursier. 8^o, 8 S.

1951

Das Wahrzeichen des Roten Kreuzes und die Bekämpfung des
Missbrauches des Rotkreuzzeichens von Jean-S. Pictet.
8^o, 72 S. (Französisch, spanisch).

Mustergesetz zum Schutz des Zeichens und Namens des Roten
Kreuzes. 8^o, 7 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949. Zusammenfassender Auszug für Militärpersonen und für die Öffentlichkeit. 8^o, 14 S. (Französisch, englisch, spanisch).

Sanitäts- und Sicherheitszonen. 8^o, 80 S. (Französisch, spanisch).

Das Rote Kreuz und der Frieden, von Jean G. Lossier. 8^o, 36 S. (Französisch, deutsch, englisch, spanisch).

Das Rote Kreuz und der Frieden, von Jean S. Pictet. 8^o, 11 S. (Französisch, deutsch, englisch, spanisch).

Revue internationale de la Croix-Rouge

Die Revue internationale de la Croix-Rouge, offizielles Organ des IKRK, umfasst, wie bekannt, das Bulletin International des Sociétés de la Croix-Rouge (1).

Im Dezemberheft erscheint jeweils das Verzeichnis der im Laufe des Jahres in der Revue (neunundzwanzigstes bis dreiunddreissigstes Jahr) und im Bulletin (achtundsiebzigstes bis zweiundachtzigstes Jahr) erschienenen Artikel.

Die wichtigsten Artikel, welche sich auf die traditionelle Tätigkeit des IKRK, seine Grundsätze und auf die Rechte des Menschen als solchen beziehen, wurden vom IKRK übersetzt und in den englischen, deutschen und spanischen Beilagen der Revue veröffentlicht. Das Verzeichnis dieser Beilagen erscheint ebenfalls jeweils in der Dezembernummer.

In der Revue und ihrer englischen Beilage wurde noch vor Ende des Jahres 1949 der Wortlaut der neuen Genfer Abkommen veröffentlicht. So wurde den Rotkreuzkreisen diese für die Zukunft des humanitären Hilfswerkes so überaus wichtigen Bestimmungen unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Um zu erweisen, dass sich die Rotkreuzidee unweigerlich in Gedanken und Handlungen auswirkt, begann die Revue mit der

(1) Auf Beschluss der II. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1869 gegründet.

Veröffentlichung von Abhandlungen hervorragender Gelehrter; diese Studien wollen die Idee der Achtung vor der menschlichen Person und die uneigennützigte Hilfe zugunsten der Leidenden, wie sie sich in den Philosophien der Länder des Islam, Indiens und des Fernen Ostens ausprägt, veranschaulichen.

Zahlreiche Artikel der Revue werden oft wieder abgedruckt und in vielen Ländern durch die Zeitschriften der nationalen Gesellschaften verbreitet.
